

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 06 | 07.02.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

PLATZ FÜR DICH!

Wissenschaftliche/r ProjektassistentIn mit Diplom/Master (Vollzeit, befristet auf 2 Jahre) gesucht!

Das LIT Law Lab der Johannes Kepler Universität Linz bietet mit Unterstützung der Energie AG Oberösterreich die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts „Energierrecht in der digitalen Welt“ zu forschen. Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil einer dynamischen Forschungsgruppe im LIT Open Innovation Center!

Alle Informationen zur Stellenausschreibung und Bewerbung finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 21/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 22. Februar 1915, betreffend **die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger** und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen geändert wird

[BGBl II 23/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Leit-Ethikkommissions-Verordnung** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 27 v 31.01.2020, 1](#)

Verordnung (EU) 2020/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Januar 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1306/2013 in Bezug auf die **Haushaltsdisziplin** ab dem Haushaltsjahr **2021** sowie der Verordnung (EU) Nr 1307/2013 in Bezug auf die **Flexibilität** zwischen den Säulen für das Kalenderjahr **2020**

[ABI L 34 v 06.02.2020, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/154 der Kommission vom 23. Januar 2020 zur **Eintragung** einer **geografischen Angabe** für eine **Spirituose** gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates Norsk Vodka/Norwegian Vodka

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

27.11.2019, [V 58/2019](#)

StVO; Feststellung der **Gesetzwidrigkeit** einer **FahrverbotsVO** einer Stmk BH mangels Übereinstimmung der normativen Festlegung mit der Kundmachung betreffend die Dauer des Fahrverbots

27.11.2019, [G 30/2019](#)

StVO; Zurückweisung eines Individualantrags auf **Aufhebung von Bestimmungen der StVO** betreffend die Pflicht eines Liegenschaftseigentümers zur Räumung und Reinigung angrenzender Gehsteige im Ortsgebiet infolge Zumutbarkeit der Erwirkung eines bekämpfbaren Bescheids

27.11.2019, [E 1295/2019 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** hinsichtlich der Nichtzuerkennung des **Status subsidiär Schutzberechtigter** betreffend eine Familie afghanischer Staatsangehöriger; keine Auseinandersetzung mit den aktuellen UNHCR-RL und der Rückkehrsituation Minderjähriger

11.12.2019, [V 74/2019](#)

StVO; **Gesetzwidrigkeit** einer **VO** des Magistrats der Stadt Wien betreffend ein **Halte- und Parkverbot** mangels nachvollziehbarer Begründung der Erforderlichkeit der verkehrsbeschränkenden Maßnahme im Ermittlungsverfahren

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

11.12.2019, [Ra 2019/05/0005](#)

UVP-G; maßgeblich für die Beurteilung der Frage, ob **einzelne Vorhaben** in einem **räumlichen Zusammenhang** stehen, ist, ob es durch die verschiedenen Eingriffe gleichartiger Vorhaben zu einer Überlagerung der Wirkungsebenen dieser Eingriffe iS kumulativer und additiver Effekte kommen kann; die Entscheidung betreffend die Auswirkung eines bzw verschiedener Eingriffe kann nur jeweils einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände getroffen werden; alle gleichartigen Vorhaben in jenem Bereich, in dem sich die von ihnen bewirkten maßgeblichen Umweltauswirkungen erwartungsgemäß überlagern werden, sind in die Einzelfallprüfung einzubeziehen; einen Schwellenwert müssen diese Umweltauswirkungen der jeweils einzelnen einzubeziehenden Vorhaben nicht überschreiten, um das Kriterium eines räumlichen Zusammenhangs zu erfüllen

11.12.2019, [Ra 2019/05/0013](#)

UVP-G; wenn in Anhang 1 Z 18 lit b des UVP-G neben dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte zusätzlich die Erfüllung weiterer Kriterien für die **Pflicht zur Durchführung einer UVP** festgelegt ist, so ist dies vor dem Hintergrund der Jud des EuGH aufgrund des Wertungsspielraums der MS nicht als richtlinienwidrig zu beurteilen; dass etwa sämtliche Projekte einer bestimmten Art von vornherein von der Pflicht zur Untersuchung ihrer Auswirkungen ausgenommen wären und damit der Wertungsspielraum iSd Jud des EuGH überschritten wäre, kann in Bezug auf den in Anhang 1 Z 18 lit b leg cit normierten Tatbestand „Städtebauvorhaben“ nicht erkannt werden

13.12.2019, [Ro 2019/02/0011](#)

Finanzmarkt-GeldwäscheG; VStG; bei § 35 Abs 1 und Abs 2 Finanzmarkt-GeldwäscheG handelt sich um unterschiedliche Tatbestände; während die gem Abs 1 leg cit der juristischen Person zuzurechnende **Pflichtverletzung** direkt von der Führungsperson begangen wird, sieht Abs 2 vor, dass die Pflichtverletzung durch einen Mitarbeiter begangen wird, was erst dann der juristischen Person zurechenbar ist, wenn eine Führungsperson die Pflichtverletzung durch mangelnde Überwachung oder Kontrolle ermöglicht hat; umschreibt das VwG in Übernahme des Spruchs des Straferkenntnisses die Tathandlung als Erfüllung des Tatbestands des § 35 Abs 1 bzw jenes des Abs 2 leg cit, enthält diese Umschreibung einen unzulässigen Alternativvorwurf; eine solche Tatumschreibung widerspricht dem Bestimmtheitsgebot des § 44a VStG

20.12.2019, [Ro 2018/10/0010](#)

ForstG; Fauna-Flora-Habitat-RL; das ForstG legt iRe Verfahrens zur **Erteilung einer Fällungsbewilligung** die Verpflichtung auf, die unmittelbare Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-RL zu prüfen; der Forstbehörde kommt ggst keine Kompetenz zu, in unmittelbarer Anwendung des Art 6 Abs 3 Fauna-Flora-Habitat-RL über den forstrechtlich gegebenen Rahmen hinausgehende Untersuchungen vorzunehmen; daher kann der Rw im forstrechtlichen Fällungsbewilligungsverfahren keine Beschwerdelegitimation für sich beanspruchen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Sbg 20.01.2020, [405-1/454/1/25-2020](#)

Sbg NaturschG; Beschwerde einer Umweltorganisation in einem Fristerstreckungsverfahren gem § 45 iVm § 55a Abs 4 Sbg NaturschG zulässig; in einem naturschutzbehördlichen Verfahren besteht ein nachprüfendes Beschwerderecht einer anerkannten Umweltorganisation

LVwG Wien 09.12.2019, [VGW-101/056/16574/2018](#)

IslamG; eine **Prüfpflicht** im Umfang des § 8 Abs 3 und § 8 Abs 4 Z 1 iVm § 6 Abs 2 IslamG muss eine inhaltliche Überprüfung – und nicht nur eine lediglich formale Prüfpflicht auf Vorhandensein entsprechender Bestimmungen in den Statuten – inkludieren

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[04.02.2020, verb Rs C-515/17 P u C-561/17 P, Uniwersytet Wrocławski/REA](#)

Rechtsmittel – **Nichtigkeitsklage** – Art 19 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union – Vertretung der Parteien in Klageverfahren vor den Unionsgerichten – **Rechtsanwalt**, der im Verhältnis zur klagenden Partei **Dritter** ist – Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[05.02.2020, Rs C-341/18, Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid \(Enrôlement des marins dans le port de Rotterdam\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EU) 2016/399 – Schengener Grenzkodex – Überwachung der Außengrenzen – Staatsangehörige von Drittstaaten – Art 11 Abs 1 – Abstempeln der Reisedokumente – Ausreisestempel – Bestimmung des **Zeitpunkts** der **Ausreise** aus dem **Schengenraum** – Anmustern von **Seeleuten** an Bord von langfristig in einem Seehafen liegenden Schiffen

B. SCHLUSSANTRÄGE

[06.02.2020, Rs C-2/19, Riigiprokuratuur \(Mesures de probation\) \(GA Bobek\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Rahmenbeschluss 2008/947/JI – Überwachung von **Bewährungsmaßnahmen** und alternativen Sanktionen – Anerkennung und Überwachung eines Urteils, durch das eine **Bewährungsstrafe**, aber keine Bewährungsmaßnahme verhängt wird

[06.02.2020, Rs C-833/18, Brompton Bicycle \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Vorabentscheidungsverfahren – Geistiges und gewerbliches Eigentum – Patentrecht – Geschmacksmuster – Verordnung (EG) Nr 6/2002 – Harmonisierung bestimmter Aspekte des **Urheberrechts** und der **verwandten Schutzrechte** – Richtlinie 2001/29/EG – Anwendungsbereich – Kumulation von Schutzrechten – Funktioneller Gebrauchsgegenstand – Begriff ‚**Werk**‘ – Durch die technische Funktion des Gegenstands bedingte Erscheinungsform – Beurteilungskriterien des nationalen Gerichts – Entgegengesetzte Interessen – Verhältnismäßigkeit – **Faltrad**

[06.02.2020, Rs C-716/18, AJFP Caraş-Severin und DGRFP Timișoara \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Richtlinie 2006/112/EG – Art 287 und 288 der **Mehrwertsteuerrichtlinie** – Sonderregelung für **Kleinunternehmen** – Befreiung bei Unterschreiten gewisser Umsatzgrenzen – Berechnung dieser Umsatzfreigrenze bei mehreren wirtschaftlichen Tätigkeiten – Begriff der einzuberechnenden ‚**Umsätze mit Immobilien**‘, die ‚nicht den Charakter von Nebenumsätzen‘ haben

[06.02.2020, Rs C-581/18, TÜV Rheinland LGA Products und Allianz IARD \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Medizinprodukte – **Fehlerhafte Brustimplantate** – **Haftpflichtversicherung** für die Verwendung von Medizinprodukten – Territoriale Beschränkung – Rein innerstaatliche Sachverhalte – Art 18 AEUV – Anwendbarkeit des Unionsrechts

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Annreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Mag. Clara Buder, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.